

zubringen. (Vgl. Moroni, Diz. XVII, 166 sgg.; Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 539. 666; Strack und Zöckler, Kurzgef. Komm. zu den heiligen Schriften A 9, München 1891, 427. 431. 445. 450; Weber, Jüdische Theol. auf Grund des Talmud und verwandter Schriften [2. Aufl. des „System der altjyn. paläst. Theologie“], Leipzig 1897, 169. 178.) [Kaulen.]

Urim und Thummim (אוריִם וְתוּמִיִּם, LXX δὴλωσις und ἀλήθεια; Vulg. doctrina und veritas) sind zwei Gegenstände, welche nach Ex. 28, 30 und Lev. 8, 8 in das Brustschild des Hohenpriesters (s. d. Art. Rationale, n. 1) gelegt wurden und zu dessen Amtskleidung gehörten. Ueber ihre Beschaffenheit gibt der biblische Text keine Auskunft. Muthmaßlich waren sie Symbole für die Thatsache der übernatürlichen Offenbarung, oder Täfelchen, worauf eine hervorragende Stelle des Gesetzes, etwa der Anfang des Decaloges, geschrieben war. Der Plural der genannten zwei Wörter ist als intensiver zu erklären, indem אוריִם, „Licht“, für „Offenbarung“ (Jf. 24, 15 Vulg.), תוּמִיִּם, Vollkommenheit, für Wahrheit steht; ihre Verbindung, als ein Hendiadys gefaßt, bezeichnet die „vollkommene, rechtskräftige Offenbarung“. Urim hat auch an anderen Stellen des Alten Testaments die Bedeutung „Offenbarung“, sei es, daß dieselbe dem Hohenpriester (Num. 27, 21) oder dem Laien (1 Sam. 14, 41 LXX, Vulg.; 28, 6) zu Theil wird. Außerordentliche Offenbarungen waren nicht selten (Richt. 20, 18. 23. 28. 1 Sam. 23, 2; 30, 8. 2 Sam. 2, 1; 5, 19. 23. 1 Par. 14, 10. 14); über die Art und Weise aber, wie Gott sie dem Bittenden zu Theil werden ließ, gibt die heilige Schrift keine bestimmte Auskunft. Beide Wörter verbunden als Appellative finden sich Deut. 33, 8. 1 Esdr. 2, 63 = 2 Esdr. 7, 65; vgl. 3 Esdr. 5, 40. In Anlehnung an diese letzteren Stellen schuf die jüdische Phantasie aus dem Ausdruck Urim und Thummim (Ex. 28, 30. Lev. 8, 8) ein Orakel, durch welches der Hohenpriester in unmittelbarer Weise den Willen Gottes erfahren habe. Diese Anschauung hat ihre ersten nachweisbaren Spuren in der LXX, welche zunächst תוּר (Brustschild des Hohenpriesters) mit λογείον (Orakel) übersetzt, ferner (wie auch die Peschitto) Urim und Thummim nicht in, sondern auf denselben legt. Ihr folgt Flavius Josephus, der zwar Urim und Thummim in Verbindung mit dem Brustschilde nicht erwähnt, aber (Antt. 3, 8, 9) angibt, aus dem Leuchten der auf der obern Seite des Brustschildes angebrachten zwölf Edelsteine habe der Hohenpriester den göttlichen Bescheid wahrgenommen. Philo hat auch keine klare Vorstellung von Urim und Thummim; erwähnt sei nur, daß er (De mon. 2, 5) die beiden Seiten des Brustschildes damit identificirt (vgl. Eccli. 45, 10 LXX). Es hat keinen Zweck, die mannigfachen Ansichten über Urim und Thummim zusammenzustellen, da aus allen nur hervorgeht, daß man sich bescheiden muß, Urim und Thummim

in ihrer Verbindung mit dem Brustschilde nicht erklären zu können. Eine Zusammenstellung dieser Ansichten bieten Calmet zu Ex. 28, 30; Paul Scholz, Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel I, Regensburg 1868, 108 ff.; Willmann zu Ex. 28, 30 (Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch, 12. Stf., 2. Aufl., Leipzig 1880, 306 ff.). [Hoberg.]

Urkunden, s. Instrumentum.

Offenbarung nennt man denjenigen Theil der vorchristlichen Offenbarung, welcher dem Menschengeschlechte beim Beginne seiner Geschichte in seinen Stammvätern (Adam und Noe) übermittelt wurde. Derselbe ist mit den in ihr enthaltenen Wahrheiten und historischen Thatsachen für die Erklärung des Ursprungs der Religion, für die Geschichte der geoffenbarten Religion und nicht minder für die Erklärung und geschichtliche Entwicklung der heidnischen Religionen in ihren Bekenntnissen, Erinnerungen und Ueberlieferungen von grundlegender Bedeutung. Da man an der Universalität der Sintflut (s. d. Art.) (hier der anthropologischen) festhalten und die Völkertafel (s. d. Art.) auf die ganze Menschheit deuten muß, so ist die Offenbarung durch jenen Zeitpunkt abgegrenzt, in welchem die Offenbarungsgeschichte (Gen. 11, 10) die Menschheit nicht mehr in ihrer Einheit und Gesamtheit umfaßt, sondern sich der Erzählung zuwendet, wie Gott mit dem Geschlechte Sems Ein Volk zum Träger der Offenbarung auserwählt, die anderen Völker aber ihre Wege gehen ließ (Apg. 14, 15). Noe ist der Hauptträger und Verkünder derselben in einer gottentfremdeten Zeit (2 Petr. 2, 5); von ihm geht sie auf seine Söhne, die Stammväter der Völker, über. Rein erhalten und weiterentwickelt wird sie in dem von Gott auserwählten Geschlechte, während bei den anderen Völkern der Abfall beginnt, welcher indes die Spuren derselben nicht verwischen konnte. Inhaltlich umfaßt die Offenbarung sowohl diejenigen Wahrheiten, welche in dem genannten Zeitabschnitte dem religiösen Bewußtsein des Menschen übermittelt wurden (wobei sachlich unterschieden werden muß zwischen solchen Wahrheiten, welche auch natürlich erkennbar sind, und solchen, welche nur auf Grund göttlicher Offenbarung erkannt werden konnten), als auch die urgeschichtlichen Thatsachen, vorwiegend diejenigen, welche von unüberfeller Bedeutung sind. In einem engerm Sinne wird der Begriff der Offenbarung beschränkt auf die göttlichen Thaten und Offenbarungen, durch welche der (übernatürliche) Urzustand (s. d. Art. Stand der Natur und der Uebernatur) des Menschen begründet bzw. nach der Zerstörung desselben durch die Sünde dessen Wiedererneuerung durch den Erlöser verfaßt wurde.

1. Da die Glaubenslehre von einer dem Menschen im Anfang zu Theil gewordenen Offenbarung den sonderbarsten Mißverständnissen und Miß-